

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn K. G. Petry
Rathaus Friedrichsdorf

21.8.2019

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag zum Streusalzeinsatz auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 05.09.2019.

Antrag Streusalz

Der Magistrat wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung von 1.1.2002 wie folgt zu ändern:

§11 Absatz 5 lautet aktuell: *Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.*

§11 Absatz 5 **soll neu** lauten: *In reinen Wohngebieten darf nur Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material verwendet werden. Die Benutzung von Streusalz ist eine Ordnungswidrigkeit. Das Verbot gilt nicht für Treppen, Brücken und an Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs. Ausnahmsweise darf dort Auftausalz gestreut werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt bzw. ausreichend abgestumpft werden kann; die Salzmenge ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierbei dürfen Auftausalz, mit Salz vermischter Schnee und Salzlauge nicht in den Wurzelbereich von Bäumen gelangen. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.*

Des Weiteren ist der §13 entsprechend anzupassen.

Begründung:

Auch wenn die aktuelle Straßenreinigungssatzung die Nutzung von Streusalz nur in Ausnahmefällen genehmigt, ist immer wieder zu beobachten, dass gerade in Wohngebieten reichlich von dem umweltschädlichen Salz ausgebracht wird.

Tiere und Pflanzen leiden unter dem Salz. Die Folgen des Streusalzeinsatzes zeigen sich jedoch oft erst im Frühjahr und Sommer, wenn salzgeschädigte Straßenbäume trotz ausreichender Niederschläge allmählich vertrocknen, denn Salz schädigt die Wurzeln der Bäume, so dass sie weniger Wasser aufnehmen können. Es vernichtet aber auch Begleitvegetation und Mikroorganismen, die für Bodenlockerung und Wasserspeicherung sorgen. Damit hat Streusalz gleich mehrere schädliche Wirkungen auf die städtische Ökologie. Nicht nur Pflanzen leiden unter dem Salz. Viele Tiere entzündeten sich am Streusalz die Pfoten.

Außerdem kann das Salz zur Versalzung des Grundwassers beitragen. Neben den ökologischen Folgen verursacht Streusalz auch ökonomische Schäden wie die Korrosion an Brücken und Kraftfahrzeugen.

Obendrein gefriert bei Temperaturen unter minus 7 Grad Celsius der durch Salz angetaute Schnee als Wasser, so dass die Wege dann zu Eisflächen und glatter als vorher werden.

Viele Gemeinden in Hessen haben ein generelles Streusalzverbot. Wir sollten denen folgen.

Mit freundlichen Grüßen
Evelyn Haindl-Mehlhorn
Fraktionsvorsitzende

Guido Barthels
Stv. Fraktionsvorsitzender